



Stand: April 2024

Praktikum - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Es handelt sich in der Regel um ein Beschäftigungsverhältnis. Anhaltspunkte dafür sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers. Ein Visum für ein Praktikum kann nur dann erteilt werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage nach der Beschäftigungsverordnung besteht. Die Stelle, bei der Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten, sollte vorab mit der Bundesagentur für Arbeit klären, ob eine [Zustimmung für die Beschäftigung](#) bzw. das [Einvernehmen](#) für das geplante Praktikum benötigt wird und erteilt werden kann.

Das nationale Visum zum Praktikum kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungsdauer beträgt für Anträge mit vollständigen Unterlagen gemäß diesem Merkblatt bei Praktika, für die eine Vorabzustimmung bzw. das Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit vorliegt oder für die gemäß Beschäftigungsverordnung keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, ca. 1 Woche. Bei Voraufenthalten in Deutschland (vgl. [§ 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c der Aufenthaltsverordnung](#)) und/oder Praktika, für die eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, aber keine Vorabzustimmung vorliegt, beträgt die Bearbeitungszeit im Regelfall ca. 4-8 Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidshische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshische (*Original + 1 Kopie*)
- vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumböhr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Praktikumsvertrag (*Original + 1 Kopie*) mit folgenden Angaben:
 - Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Angabe einer Ansprechperson beim Arbeitgeber
 - Einsatzort (falls von der Anschrift des Arbeitgebers abweichend)
 - Zeitraum des Praktikums
 - monatliches Brutto-Entgelt: Für Praktika gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn

(12,41- EUR brutto pro Stunde), es sei denn, diese fallen nicht unter das [Mindestlohngesetz](#) (z. B. Pflichtpraktika).

- wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit/ Teilzeit)
- Praktikums-/Weiterbildungsplan
- Lebenslauf mit Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang
- falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse, Studienbescheinigung (*Original + 1 Kopie*)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen
- Falls zutreffend: Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Sprachzertifikat (*Original + 1 Kopie*)
- bei studienfachbezogenen Praktika nach dem vierten Fachsemester an einer ausländischen Hochschule oder Praktika im Rahmen internationaler Austauschprogramme:
 - Bestätigung des [Einvernehmens der Bundesagentur für Arbeit](#) (ZAV-Bescheinigung) (*Original + 1 Kopie*)
 - Nachweis über Einschreibung an aserbaidische Universität (*Original + 1 Kopie*)
 - Praktikum muss in unmittelbarem Zusammenhang zum Studium stehen
 - die Dauer ist auf maximal 12 Monate begrenzt
 - Praktikantenentgelt muss mindestens 939 € brutto pro Monat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden betragen. Wird kein Entgelt oder ein geringeres gezahlt werden, benötigen Sie eine Verpflichtungserklärung oder einen Nachweis über ausreichendes Eigenkapital zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts
 - bei internationalen Austauschprogrammen zusätzlich: Austauschvereinbarung (z. B. durch DAAD, AIESEC, IAAS, GIZ, bvmd, Hochschulen und von diesen betriebene Austauscheinrichtungen) (*Original + 1 Kopie*)
- bei durch die EU geförderten Praktika: Bestätigung der Förderung (z.B. durch ERASMUS) (*Original + 1 Kopie*)
- Nachweis einer für den gesamten Aufenthaltszeitraum gültigen Krankenversicherung